

## Beschluss

**der Regionalkommission Mitte  
vom 14. Dezember 2017 in Frankfurt (3/2017)**

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirt-  
schaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Telefon-Zentrale 0761-200-0

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

### **Anlage 2e zu den AVR Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport**

#### **I. Vergütung**

(Übernahme der am 12. Oktober 2017 durch die Bundeskommission beschlossenen mittleren Werte.)

Die Regionalkommission Mitte beschließt:

„Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 12. Oktober 2017 „Anlage 2e: Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport“ wird mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte als neue Entgelt- und Vergütungshöhe für den Bereich der Regionalkommission Mitte zum 1. Oktober 2017 festgesetzt werden.“

#### **II. Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt zum 01. Oktober 2017 in Kraft.

Frankfurt, den 14. Dezember 2017

gez.  
Klaus Koch  
Vorsitzender der Regionalkommission Mitte